

03/23

# BNA newsletter



## Bundesregierung ernennt Ariane Kari zur ersten Tierschutzbeauftragten



Quelle: Stefan Brenner

Die Schaffung der im Koalitionsvertrag niedergeschriebenen Position einer Tierschutzbeauftragten der Bundesregierung wurde nun realisiert. Auf Vorschlag von Bundesminister [Cem Özdemir](#) wurde Frau **Ariane Désirée Kari** zur Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz berufen.

Frau Kari studierte Tiermedizin und qualifizierte sich im Jahr 2015 zur Amtstierärztin. Sie arbeitet seit 2016 bei Frau Dr. Julia Stubenbord in der [Stabstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz des Landes Baden-Württemberg](#) und übernahm hier 2017 das Amt der stellvertretenden Landestierschutzbeauftragten. Seit 2022 ist Frau Kari zudem Fachtierärztin für Tierschutz mit der Weiterbildung als Fachreferentin für öffentliches Veterinärwesen.

Als Bundestierschutzbeauftragte soll Frau Kari fachlich und politisch unabhängig tätig sein und vielfältige Themenfelder bearbeiten. Zu diesen zählen bspw. die Beratung und Unterstützung des Bundesministers bei tierschutzrelevanten Fragestellungen, die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Tierschutzes durch die Bundesregierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene wie auch die Zusammenarbeit mit den für den Vollzug zuständigen Behörden der Länder und deren Landestierschutzbeauftragten. Weiterhin soll Frau Kari Bürgeranfragen zu Tierschutzthemen ebenso bearbeiten, wie einen Austausch mit bundes- und landesweit tätigen Tierschutz- und Tierhalterorganisationen pflegen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit rund um verschiedene Themen des Tierschutzes steht in ihrem Fokus.

Wir wünschen Frau Kari für ihre bevorstehenden Aufgaben viel Erfolg und Fortune. Wir freuen uns darauf, den bisher sehr konstruktiven Austausch auf Landesebene mit ihr nun auch auf Bundesebene weiterzuführen. ■

## Bundesministerien eröffnen Verbändeanhörungen zu regenerativen Energien

Im Rahmen der Energiewende wurde bereits im letzten Jahr das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geändert, um einen schnelleren Ausbau von **Windenergieanlagen (WEA)** zu ermöglichen. Der BNA hatte damals die [Stellungnahme des Deutschen Falkenordens \(DFO\)](#) unterstützt und sich gegen eine Benachteiligung bzw. Aussetzung des Artenschutzes eingesetzt.

Mit § 54 Abs. 10c BNatSchG wird die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Anlage 1 des BNatSchG zu ändern und die Anforderungen an die Habitatpotentialanalyse (HPA) anzupassen. Mit dem Entschließungsantrag des Bundestages ([Drucksache 20/2580](#)) wurde die Bundesregierung zudem aufgefordert, einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Habitatpotentialanalyse für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien vorzulegen.



Foto: Christian Knoch | wikipedia

Am 06. April hatte das **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)** in Zusammenarbeit mit dem **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)** den Entwurf **Fachkonzept zur Habitatpotentialanalyse** übersandt. Dieses soll eine Standardisierung der artenschutzrechtlichen Methode in Genehmigungs- und Planungsverfahren ermöglichen, vor allem hinsichtlich der kollisionsgefährdeten Vogelarten. Damit sollen die Vorgaben erfüllt werden, die sich aus der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wie auch dem Entschließungsantrag des Bundestages ergeben.

Wir erachten den Entwurf der HPA generell als geeignet, um dem Artenschutz bei der Genehmigung von WEAs Rechnung zu tragen. Zu einigen Punkten haben wir jedoch auch unsere Bedenken geäußert und entsprechende Lösungsvorschläge formuliert. Unsere Stellungnahme haben wir dann fristgerecht am 20. April an das BMWK übersandt.

Am 05. Mai haben wir dann im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung den Entwurf des Auslegungsleitfadens zu § 6 des [Windenergieflächenbedarfsgesetzes \(WindBG\)](#) durch das BMWK erhalten. In § 6 WindBG wurde im vergangenen Jahr eine nationale Regelung zur Durchführung des Art. 6 der EU-Verordnung ([EU](#) 2022/2577 zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau von Windenergieanlagen an Land geschaffen. In § 6 WindBG sind im Genehmigungsverfahren für WEAs an Land, die in ausgewiesenen Windgebieten liegen, Erleichterungen vorgesehen. In diesen Genehmigungsverfahren soll nun für einen Übergangszeitraum von 18 Monaten die Unverträglichkeitsprüfung (UVP) wie auch die artenschutzrechtliche Prüfung entfallen.

Diese pauschale Aussetzung von UVPs wie auch artenschutzrechtlichen Prüfungen lehnen wir entschieden ab, da hierbei keine Rücksicht auf lokale Umstände im Habitat einer Vogelart genommen wird, die durch das Bundesnaturschutzgesetz eigentlich geschützt sein sollte. Auch die Einschränkungen zur Anordnung geeigneter Minderungsmaßnahmen, wie z. B. Kollisionswarnsysteme, sind aus unserer Sicht nicht zielführend, da sie drohen, den Artenschutz auszuhebeln. Eine ersatzweise Zahlung in einen nationalen Artenschutzfond ist auch kein geeignetes Instrument, um bedrohte (Sub)-Populationen entsprechend zu schützen. Wir schlagen daher vor, das Konzept der Habitatpotentialanalyse im Sinne des Artenschutzes schnellstmöglich zu überarbeiten und dann flächendeckend bei der Genehmigung von WEAs anzuwenden.

Wir danken dem [Deutschen Falkenorden](#) für die fachliche Unterstützung unserer gemeinsamen Stellungnahme. ■

## Parlamentarischer Abend des Verbands der Zoologischen Gärten (VdZ)

Am 11. Mai lud der VdZ unter dem Motto "**Moderne Wildtierhaltung – Tierschutzkonform und unverzichtbar für den Erhalt der Biologischen Vielfalt**" in Berlin ein. Schirmherrin **Luiza Licina-Bode**, tierschutzpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, eröffnete die Veranstaltung mit einem kurzen Grußwort. VdZ-Präsident **Prof. Dr. Jörg Junhold** berichtete in seiner Einführung über den Biodiversitätsschutz, der durch eine moderne Tierhaltung in den Zoologischen Gärten gewährleistet wird. Anschließend referierte die Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, **Silvia Bender**, über die "Zukunft Zoo – Tiere schützen und Wissen vermitteln". In ihrem Beitrag ging sie nicht nur auf die vielfältigen Aufgaben ein, die durch Zoos geleistet werden, sondern stellte den Teilnehmenden auch die Aktivitäten aus dem BMEL zum Thema Tierschutz vor. So sei die **Thematik der Positivliste nun auf europäischer Ebene angesiedelt und eine nationale Umsetzung während dieser Legislaturperiode sei nicht zu erwarten**. Das zuständige Ministerium plane jedoch, den Entwurf der [Novellierung des Tierschutzgesetzes](#) noch vor der Sommerpause in die Verbändeanhörung zu geben. Themen hierin seien die **Konkretisierung von Qualzuchten**, die **Reduktion nicht-kurativer Eingriffe** wie auch **Vorgaben zum Onlinehandel mit Heimtieren**. Abschließend trug **Dr. Andreas Franzky**, Vorsitzender der tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) zum unteilbaren Tierschutz vor, der eine Herausforderung und Chance für Zoos sei, beispielsweise bei der Haltung von Futtertieren oder bei Individuen, die hinter den Kulissen gehalten werden. In einer abschließenden Gesprächsrunde diskutierten **Luiza Licina-Bode**, **Dr. Dag Encke**, Vizepräsident des VdZ und Direktor des Tiergartens Nürnberg, **Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke**, Institut für Tierschutz der FU Berlin und Mitglied der Bundes-Tierschutzkommission wie auch **Christian Unsel**, Vizepräsident NABU, zum Thema "Eine Welt ohne Tiere? Wie moderne Wildtierhaltung aussieht und zum Erhalt der Biologischen Vielfalt beiträgt".

Im Nachgang bot die Veranstaltung Gelegenheit, sich mit Abgeordneten des Bundestages wie auch anderen Verbandsvertretern zu aktuellen Themen des Tier- und Artenschutzes auszutauschen. Wir danken dem VdZ für die Einladung zu dieser sehr gelungenen Veranstaltung. ■



Foto: BNA

**Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?**

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.